



Gemeinde Sonsbeck
Der Bürgermeister

Beteiligungsbericht
2015

Bericht über Beteiligungen
der Gemeinde Sonsbeck



I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
1. Vorbemerkungen zum Beteiligungsbericht	3
2. Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen	4
3. Die Beteiligungen im Einzelnen	6
3.1 Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH	6
3.2 KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk	13
4. Sonstige Mitgliedschaften	17
4.1 Schulverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck	17
4.2 Schulverband Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck	17
4.3 Volkshochschul-Zweckverband Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten	17
4.4 Zweckverband Euregio Rhein-Waal	18
4.5 Volksbank Niederrhein eG	18
4.6 Alpen Sonne eG	18
4.7 KoPart eG	19



1. Vorbemerkungen zum Beteiligungsbericht

Aufgrund des Art. 1 § 3 Abs. 1 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) vom 16. November 2004 haben Gemeinden und Gemeindeverbände zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufzustellen.

In dem Beteiligungsbericht hat die Gemeinde ihre wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen zu erläutern. Ein Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW ist von der Gemeinde Sonsbeck nicht aufzustellen. Der Beteiligungsbericht ist für jedes Jahr bezogen auf den Abschlussstichtag des Jahresabschlusses fortzuschreiben und dem Rat und den Einwohnern der Gemeinde Sonsbeck zur Kenntnis zu bringen. Der Beteiligungsbericht dient insofern der Ergänzung der Berichterstattung im Jahresabschluss, da er den Blick vom Jahresabschluss auf die Ziele, Ergebnisse und Leistungen der einzelnen gemeindlichen Beteiligungen lenkt, unabhängig von ihrer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Rechtsform. Dadurch kann die Entwicklung einzelner Beteiligungen besser beurteilt werden. Im Beteiligungsbericht steht daher die wirtschaftliche Lage jeder einzelnen gemeindlichen Beteiligung, ihre erbrachten Leistungen und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks zum Abschlussstichtag im Blickpunkt und nicht die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde.

Um die differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, soll der Beteiligungsbericht gemäß § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Angaben enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.



Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen. Grundlage der hier aufgeführten betriebswirtschaftlichen Daten sind die geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum 31.12.2015. Die Zeitreihenvergleiche umfassen die Jahre 2013 - 2015.

Der Beteiligungsbericht wird für jeden Interessierten zur Einsichtnahme bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter www.sonsbeck.de veröffentlicht. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird im Amtsblatt der Gemeinde Sonsbeck öffentlich hingewiesen.

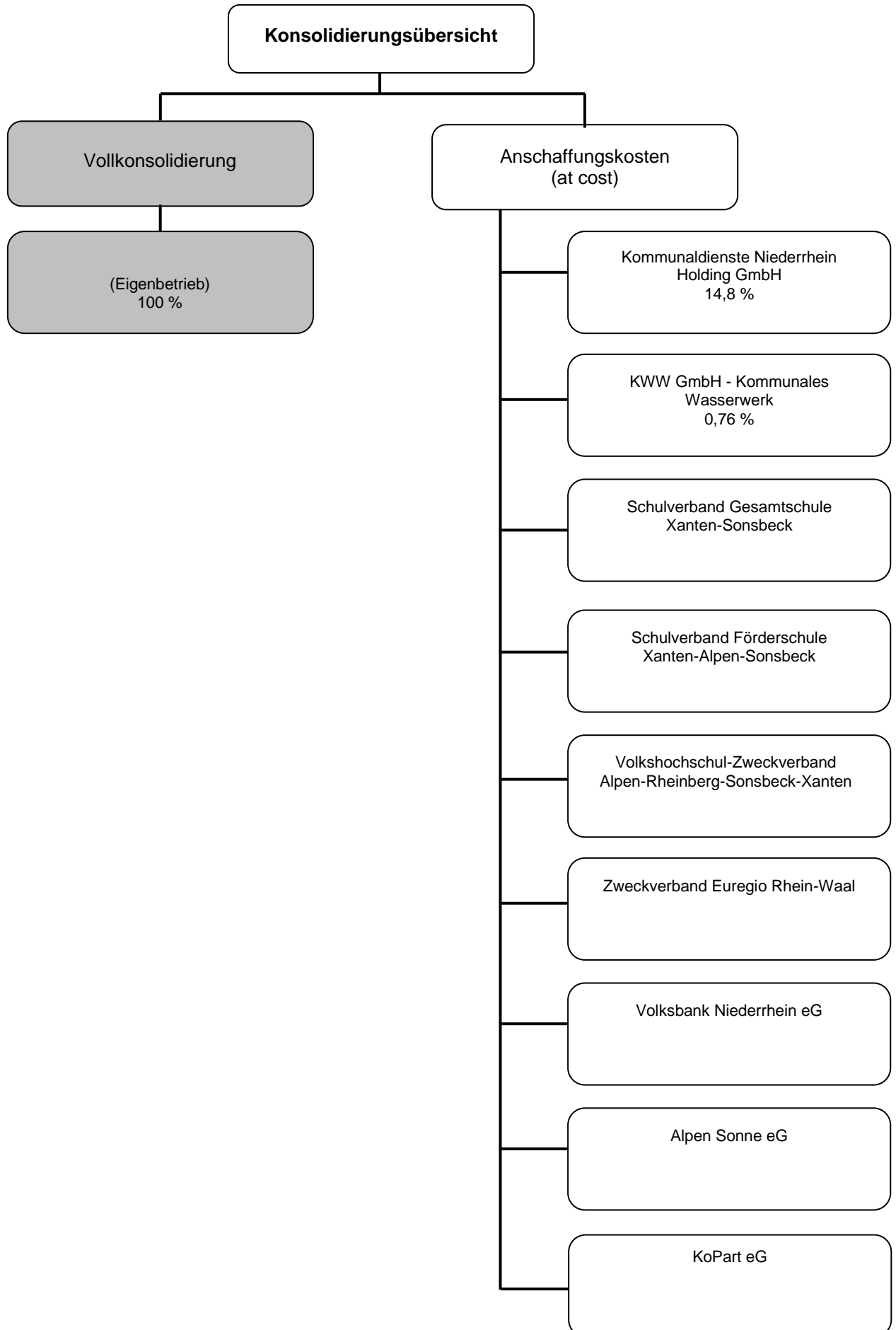
Sonsbeck, 15.05.2017

SCHMIDT, Bürgermeister

2. Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen

Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Beteiligungsbericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen. Damit wird transparent gemacht, zu welchen Unternehmen und Einrichtungen und in welchem Umfang die Gemeinde eine dauernde Verbindung hergestellt hat, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen soll.

Für die Aufnahme in die Übersicht sind zwar die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde maßgeblich, jedoch ist es zur Erreichung der Übersicht über die wirtschaftlichen Verflechtungen der Gemeinde geboten, möglichst auch die mittelbaren Beteiligungen anzugeben. Über Beteiligungen mit einer Verpflichtung zur Vollkonsolidierung (z. B. Eigenbetrieb) verfügt die Gemeinde Sonsbeck nicht. Das folgende Organigramm gibt einen Überblick über die gemeindlichen Beteiligungen.





3. Die Beteiligungen im Einzelnen

3.1 Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH

Anschrift	Kamperstraße 5 - 9 47495 Rheinberg															
Ziele/Öffentlicher Zweck	Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die kommunale Daseinsvorsorge betreiben bzw. bezwecken.															
Beteiligungsverhältnisse	<p>Gesellschaftskapital gesamt: 25.000,00 EUR Anteile Gemeinde Sonsbeck: 3.700,00 EUR (14,8 %)</p> <p>Das Gesellschaftskapital teilt sich wie folgt auf:</p> <table border="0"> <tr> <td>Gemeinde Alpen</td> <td>20,8 %</td> <td>5.200,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stadt Rheinberg</td> <td>37,8 %</td> <td>9.450,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Sonsbeck</td> <td>14,8 %</td> <td>3.700,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stadt Xanten</td> <td><u>26,6 %</u></td> <td><u>6.650,00 EUR</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td>100,0 %</td> <td>25.000,00 EUR</td> </tr> </table>	Gemeinde Alpen	20,8 %	5.200,00 EUR	Stadt Rheinberg	37,8 %	9.450,00 EUR	Gemeinde Sonsbeck	14,8 %	3.700,00 EUR	Stadt Xanten	<u>26,6 %</u>	<u>6.650,00 EUR</u>		100,0 %	25.000,00 EUR
Gemeinde Alpen	20,8 %	5.200,00 EUR														
Stadt Rheinberg	37,8 %	9.450,00 EUR														
Gemeinde Sonsbeck	14,8 %	3.700,00 EUR														
Stadt Xanten	<u>26,6 %</u>	<u>6.650,00 EUR</u>														
	100,0 %	25.000,00 EUR														
Leistungen der Beteiligung sowie Finanz- und Leistungsbeziehungen	<p>Die Gemeinde Sonsbeck hat einmalig von der KDN Holding GmbH für die übertragenen anteiligen Geschäftsanteile an der KWW GmbH aus dem Altbestand einen Kaufpreis von 1.645.455,00 EUR erhalten. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen:</p> <table border="0"> <tr> <td>zum 31.03.2007</td> <td>=</td> <td>1.204.708,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Restkaufpreis</td> <td>=</td> <td>440.747,00 EUR</td> </tr> </table> <p>Der Restkaufpreis von 440.747,00 EUR wurde zunächst bis zum 31.12.2008 zinslos gestundet. Ab dem 01.01.2009 wird der Restkaufpreis mit 1,0 % und ab dem 01.01.2015 mit 0,5 % verzinst. Der Restkaufpreis ist bis spätestens zum 30.03.2027 mit der Möglichkeit jederzeitiger Sondertilgungen zur Zahlung fällig. Der Mittelzufluss hat eine entlastende Wirkung auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde.</p> <p>Für die Aufnahme von Kommunalkrediten für die Finanzierung der Kaufpreise an den Kreis Wesel und an die beteiligten Kommunen hat die Gemeinde Sonsbeck entsprechend dem Anteil der Gemeinde zwei modifizierte Ausfallbürgschaften in Höhe von 1.850.000,00 EUR (20.11.2006) und 1.204.708,00 EUR (27.03.2007) = 3.054.708,00 EUR zugunsten der WestLB übernommen. Die Gemeinde erhält von der KDN Holding GmbH nach einem Beschluss der Gesellschafterversammlung für die Kommunalbürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % der Bürgschaftsbeträge.</p> <p>In seiner Sitzung am 18.09.2012 hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 74.000,00 EUR (12.11.2012) für einen Kontokorrentkredit als Festabnahmekredit sowie die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 74.000,00 EUR für eine Darlehensaufnahme zugunsten der Sparkasse am Niederrhein, entsprechend den Geschäftsantei-</p>	zum 31.03.2007	=	1.204.708,00 EUR	Restkaufpreis	=	440.747,00 EUR									
zum 31.03.2007	=	1.204.708,00 EUR														
Restkaufpreis	=	440.747,00 EUR														



len der Gemeinde Sonsbeck (14,8 % von jeweils 500.000,00 EUR), beschlossen. Die Ausfallbürgschaft für das Darlehen wurde seitens der Sparkasse am Niederrhein auf 59.200,00 EUR (03.01.2013) gekürzt, was auf eine deminimis-Regelung der EU zurückzuführen ist, die Bürgschaften auf eine Höhe von 80 % begrenzt. Die Gemeinde erhält von der KDN Holding GmbH nach einem Beschluss der Gesellschafterversammlung für die Kommunalbürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % der Bürgschaftsbeträge.

In der Gesellschafterversammlung vom 22.10.2012 wurde beschlossen, dass die Gesellschafterkommunen in den Geschäftsjahren 2013 bis 2016 jeweils im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von insgesamt 50 % der im jeweiligen Geschäftsjahr seitens der KWW GmbH ausgeschütteten Konzessionsabgaben leisten. Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte die Auszahlung der Konzessionsabgabe für 2014 in Höhe von 756.623,62 EUR und die Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 378.311,81 EUR. Die Gemeinde Sonsbeck hat in 2015, entsprechend den Geschäftsanteilen der Gemeinde Sonsbeck, an die KDN Holding GmbH einen Kapitaleinschuss in Höhe von 55.990,15 EUR (14,8 % von 378.311,81 EUR) geleistet, der zugunsten der Einstellung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB verwendet wurde.

Im Jahr 2015 konnte ein Gewinn von 865.095,84 EUR erwirtschaftet werden. Dieser ist gegenüber dem Jahr 2014 (102.888,74 EUR) um 762.207,10 EUR gestiegen. Die Gesellschafterversammlung hat am 08.06.2016 beschlossen, dass der Jahresüberschuss als Bilanzgewinn in Höhe von 865.095,84 EUR (Vorjahr 287.258,97 EUR) in die Gewinnrücklage eingestellt wird.

Mit der KWW GmbH wurde am 19.03.2007 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Darin verpflichtet sich die KWW GmbH, ihren ganzen Gewinn, d. h. den ohne die Gewinnabführung entstehenden Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, an die KDN Holding GmbH abzuführen. Für die außenstehenden Gesellschafter (Minderheitsbeteiligung) wurde gemäß § 4 des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der KWW GmbH und der KDN Holding GmbH eine Ausgleichzahlung festgelegt. Die jährliche Ausgleichzahlung beträgt insgesamt 28.804,00 EUR, was einem Anteil für die Gemeinde Sonsbeck in Höhe von 4.230,00 EUR entspricht.

Durch notarielle Urkunde wurde der Ergebnisabführungsvertrag modifiziert und hat zunächst eine Laufzeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2016. Die Gewinnabführung von der KWW GmbH beträgt 2.134.269,75 EUR und ist damit gegenüber dem Jahr 2014 (1.188.184,04 EUR) um 946.085,71 EUR gestiegen.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 03.12.2009 wurde eine Kapitalrücklage von 100.000,00 EUR gebildet, die von den Gesellschaftern gemäß den Geschäftsanteilen aufgebracht wurde. Darüber hinaus haben die Gesellschafter folgende Beträge gemäß den Geschäftsanteilen in die Kapitalrücklage eingestellt:

Gemeinde Sonsbeck

Beteiligungsbericht zum 31.12.2015



2012	92.001,49 EUR
2013	351.311,92 EUR
2014	377.914,63 EUR
2015	<u>378.311,81 EUR</u>
Gesamt	1.199.539,85 EUR

Die Kapitalrücklage setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Gemeinde Alpen	270.304,29 EUR	(20,8 %)
Stadt Rheinberg	491.226,06 EUR	(37,8 %)
Gemeinde Sonsbeck	192.331,90 EUR	(14,8 %)
Stadt Xanten	<u>345.677,60 EUR</u>	<u>(26,6 %)</u>
	1.299.539,85 EUR	(100,0 %)

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer: 1
Gesellschafterversammlung: 12

Personalbestand

Geschäftsführer: Otfried Kinzel
Vertreter der
Gemeinde Sonsbeck: Josef Elsemann
Horst Gehrke
Heiko Schmidt

Das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung richtet sich nach den Geschäftsanteilen. Je 50,00 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.



Bilanz der KDN Holding GmbH

AKTIVSEITE	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	23.748.798,80	23.748.798,80	23.748.798,80
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.213.496,67	1.212.537,71	1.559.535,31
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	213.007,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	24.962.295,47	24.961.336,51	25.521.341,24

PASSIVSEITE	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR
A Eigenkapital			
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	543.313,41	921.228,04	1.299.539,85
III. Gewinnrücklagen	1.208.244,91	1.650.000,00	1.937.258,97
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	626.125,32	287.258,97	865.095,84
B. Rückstellungen	117.078,58	24.731,12	292.222,17
C. Verbindlichkeiten	22.442.533,25	22.053.118,38	21.102.224,41
Bilanzsumme	24.962.295,47	24.961.336,51	25.521.341,24

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.136,00	1.190,77
5. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
6. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.540,69	-31.686,08	-32.659,78
9a. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.534.563,25	1.188.184,04	2.134.269,75
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.900,00	0,00	678,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-905.646,35	-873.402,57	-839.028,30
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	603.276,21	284.231,39	1.264.450,44
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.849,11	-181.342,65	-396.573,42
19. Sonstige Steuern	0,00	0,00	-2.781,18
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	626.125,32	102.888,74	865.095,84
21. Gewinn-/Verlustvortrag	326.286,86	184.370,23	0,00
22. Einstellung in die Gewinnrücklage	-326.286,86	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	626.125,32	287.258,97	865.095,84



Konzernabschluss der Kommunaldienste
Niederrhein Holding GmbH

Anwendung der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264
Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2015:

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung wurden von der Geschäftsleitung darüber informiert, dass die Möglichkeit besteht, für die Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH als Mutterunternehmen und die KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk als Tochterunternehmen einen freiwilligen Konzernabschluss aufzustellen. Die KDN Holding GmbH ist zwar im Sinne des § 290 HGB als Mutterunternehmen und die KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk als Tochterunternehmen anzusehen, da die Größenmerkmale des § 293 Abs. 1 HGB aber nicht überschritten werden, besteht keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Ein wesentlicher Effekt der Aufstellung eines Konzernabschlusses - auch auf freiwilliger Basis - ist die Möglichkeit, dass für das Tochterunternehmen gemäß § 264 Absatz 3 HGB bestimmte Erleichterungen hinsichtlich Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen werden können. Für das Geschäftsjahr 2015 wurde von der Geschäftsführung der KDN Holding GmbH ein freiwilliger Konzernabschluss nach den Regeln der §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Die Gesellschafterversammlung der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk hat die Erleichterungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2015 gemäß Beschluss vom 17.06.2015 in Anspruch genommen. Da es sich um einen freiwilligen Abschluss handelt, könnte durch gesonderte Beschlussfassungen in zukünftigen Jahren auf einen Konzernabschluss verzichtet werden.

Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht vermitteln ein Bild über die Lage des Konzerns und stellen die Chancen und Risiken für zukünftige Entwicklungen zutreffend dar.

Für die beteiligten Kommunen gilt, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser zu versorgen und dafür ein intaktes Netz vorzuhalten (Daseinsvorsorge). Die Geschäftsleistung des Konzerns wird maßgeblich durch die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft KWW geprägt. Im Berichtsjahr haben sich die Umsatzerlöse aus der Wasserversorgung mit 7.668.723,61 EUR gegenüber dem Vorjahr mit 7.722.997,22 EUR geringfügig verringert, da keine Preisanpassungsmaßnahme durchgeführt wurde und die Wasserabgabemenge gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Wie in den Vorjahren wurde der Wassergebrauch ausschließlich durch das Verhalten der Kunden beeinflusst, so liegt die Pro-Kopf-Abnahme je Tag im Berichtsjahr bei 113 l, nach 114 l im Vorjahr und 112 l im Vorvorjahr, also im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. Der Materialaufwand kann im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen bedingt durch Steuerungsmöglichkeiten beim Erneuerungs- und Reparaturbedarf beeinflusst werden. Im Berichtsjahr ist der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr um 1.083.654,28 EUR auf 3.340.365,50 EUR erheblich reduziert worden.



Die Konzernbilanz wies zum 31.12.2015 einen Gewinn von 606.157,73 EUR aus und ist damit gegenüber dem Jahr 2014 (28.320,86 EUR) um 577.836,87 EUR gestiegen.

Die Billigung des befreienden Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 wurde durch die Gesellschafterversammlung der KDN Holding GmbH in der Sitzung am 08.06.2016 beschlossen.

Auf die Konzernbilanz zum 31.12.2015 sowie die Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2015 wird verwiesen. Der Lagebericht ist analog der Vorgehensweise bei den Beteiligungen auch hier nicht beizufügen.



Konzernbilanz

AKTIVSEITE	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.007.383,57	14.007.365,49	13.999.759,87
II. Sachanlagen	18.506.625,01	18.115.836,30	17.543.103,04
III. Finanzanlagen	69.024,40	69.024,40	69.024,40
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	22.253,15	16.782,27	15.801,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.228.952,74	2.059.568,57	1.855.557,70
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	984,90	3.650,88	1.162.878,96
Bilanzsumme	34.835.223,77	34.272.227,91	34.646.125,85

PASSIVSEITE	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR
A Eigenkapital			
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	543.313,41	921.228,04	1.299.539,85
III. Gewinnrücklagen	548.362,08	731.179,06	759.499,92
IV. Bilanzgewinn	367.187,21	28.320,86	606.157,73
V. Anteile anderer Gesellschafter	1.245.863,29	1.231.659,93	1.217.456,57
B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.963.157,81	2.745.797,62	2.759.067,94
C. Rückstellungen	417.078,35	178.289,39	508.197,07
D. Verbindlichkeiten	26.266.987,62	26.069.540,01	25.247.054,77
E. Passive latente Steuern	2.458.274,00	2.341.213,00	2.224.152,00
Bilanzsumme	34.835.223,77	34.272.227,91	34.646.125,85

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	7.716.077,13	7.722.997,22	7.668.723,61
4. Sonstige betriebliche Erträge	338.732,55	141.126,15	85.088,07
5. Materialaufwand	-4.373.449,56	-4.424.019,78	-3.340.365,50
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.382.601,94	-1.395.124,59	-1.391.985,50
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.091.774,41	-1.175.537,79	-1.213.573,14
9. Erträge aus Beteiligungen	7.500,00	7.500,00	7.500,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.793,54	533,44	1.139,49
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-968.211,79	-944.401,15	-903.855,09
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	252.065,52	-66.926,50	912.671,94
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	134.549,11	-69.637,65	-284.715,28
19. Sonstige Steuern	-4.826,78	-4.884,58	-7.198,29
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	381.787,85	-141.448,73	620.758,37
21. Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	-14.600,64	-14.600,64	-14.600,64
22. Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	175.347,26	184.370,23	0,00
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
24. Einstellung in Gewinnrücklagen	-175.347,26	0,00	0,00
25. Konzernbilanzgewinn/-verlust	367.187,21	28.320,86	606.157,73



3.2 KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk

Anschrift	Kamper Straße 5 - 9 47495 Rheinberg																		
Ziele/Öffentlicher Zweck	<p>Gegenstand des Unternehmens sind die Wasserversorgung und -entsorgung, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Anpachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen. Darüber hinaus betätigt es sich auf allen anderen Gebieten der kommunalen Daseinsvorsorge.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen und sämtliche Geschäfte vorzunehmen, die den Geschäftszweck zu fördern geeignet sind.</p> <p>Sie kümmert sich um die Versorgung aller Grund- und Hauseigentümer mit Wasser. Hierzu zählen auch die Erstellung, Erweiterung, Unterhaltung und Erneuerung sowie Betreibung der Wasserversorgungsanlagen auf eigene Rechnung.</p>																		
Beteiligungsverhältnisse	<p>Gesellschaftskapital gesamt: 550.000,00 EUR Anteile Gemeinde Sonsbeck: 4.200,00 EUR (0,76 %)</p> <p>Das Gesellschaftskapital teilt sich wie folgt auf:</p> <table><tr><td>KDN Holding GmbH</td><td>94,80 %</td><td>521.400,00 EUR</td></tr><tr><td>Gemeinde Alpen</td><td>1,09 %</td><td>6.000,00 EUR</td></tr><tr><td>Stadt Rheinberg</td><td>1,97 %</td><td>10.800,00 EUR</td></tr><tr><td>Gemeinde Sonsbeck</td><td>0,76 %</td><td>4.200,00 EUR</td></tr><tr><td>Stadt Xanten</td><td><u>1,38 %</u></td><td><u>7.600,00 EUR</u></td></tr><tr><td></td><td>100,00 %</td><td>550.000,00 EUR</td></tr></table>	KDN Holding GmbH	94,80 %	521.400,00 EUR	Gemeinde Alpen	1,09 %	6.000,00 EUR	Stadt Rheinberg	1,97 %	10.800,00 EUR	Gemeinde Sonsbeck	0,76 %	4.200,00 EUR	Stadt Xanten	<u>1,38 %</u>	<u>7.600,00 EUR</u>		100,00 %	550.000,00 EUR
KDN Holding GmbH	94,80 %	521.400,00 EUR																	
Gemeinde Alpen	1,09 %	6.000,00 EUR																	
Stadt Rheinberg	1,97 %	10.800,00 EUR																	
Gemeinde Sonsbeck	0,76 %	4.200,00 EUR																	
Stadt Xanten	<u>1,38 %</u>	<u>7.600,00 EUR</u>																	
	100,00 %	550.000,00 EUR																	
Leistungen der Beteiligung sowie Finanz- und Leistungsbeziehungen	<p>Den an der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk beteiligten Kommunen fließt weiterhin, allerdings nur noch im Umfang der Restbeteiligung an der KWW GmbH (5,2 %), ein Anteil am Jahresüberschuss der KWW GmbH zu. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der KWW GmbH und der KDN Holding GmbH erfolgt eine jährliche Ausschüttung von 28.804,00 EUR an die Minderheitsgesellschafter. Auf die Gemeinde Sonsbeck entfällt ein Anteil von 4.230,00 EUR.</p> <p>Die Gemeinde Sonsbeck hat der KDN Holding GmbH ein Darlehen von 440.747,00 EUR (Restzahlung des Verkaufspreises für Geschäftsanteile an der KWW GmbH) zunächst zinsfrei bis zum 31.12.2008 gestundet. Eine Verzinsung mit 1,0 % beginnt am 01.01.2009. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat am 23.06.2015 beschlossen, mit Wirkung zum 01.01.2015 den Zinssatz für das Darlehen von bisher 1,0 % auf 0,5 % zu senken. Die Tilgung erfolgt gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Sonsbeck vom 03.05.2016 zum 30.03.2027 mit der Möglichkeit jederzeitiger Sondertilgungen. Die Zinseinnahmen entlasten die Ergebnisrechnung der Gemeinde.</p>																		



Der Konzessionsvertrag hat eine ursprüngliche Laufzeit vom 01.01.1992 bis zum 31.12.2012. Von der Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2012 hat die Gemeinde Sonsbeck gemäß Ratsbeschluss vom 23.10.2007 keinen Gebrauch gemacht. Der Konzessionsvertrag verlängert sich dadurch bis zum 31.12.2022.

Die von der KWW GmbH an die Gemeinde Sonsbeck abgeführten Konzessionsabgaben für 2015 betragen 79.506,44 EUR.

Gemäß Ratsbeschluss vom 10.04.2003 hat die Gemeinde Sonsbeck eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 309.000,00 EUR (23.09.2003) für ein Investitionsdarlehen zur anteiligen Finanzierung des Kaufpreises für die Übernahme der Wasserversorgungsanlagen im Versorgungsgebiet Borth zugunsten der Sparkasse am Niederrhein übernommen. Gemäß Ratsbeschlüsse vom 13.12.2011 hat die Gemeinde Sonsbeck zwei modifizierte Ausfallbürgschaften von je 74.000,00 EUR (14.12.2011) für ein Investitionsdarlehen sowie ein Festbetragsdarlehen übernommen. In seiner Sitzung am 02.09.2014 hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 59.200,00 EUR (11.12.2014) für eine Darlehensaufnahme zugunsten der Sparkasse am Niederrhein, entsprechend den Geschäftsanteilen der Gemeinde Sonsbeck (14,8 % von 500.000,00 EUR), beschlossen. Die Ausfallbürgschaft für das Darlehen wurde auf 59.200,00 EUR (80 % von 74.000,00 EUR) begrenzt, was auf eine de-minimis-Regelung der EU zurückzuführen ist. In seiner Sitzung am 10.09.2015 hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 118.400,00 EUR (06.10.2015) für eine Darlehensaufnahme zugunsten der Sparkasse am Niederrhein, entsprechend den Geschäftsanteilen der Gemeinde Sonsbeck (14,8 % von 1.000.000,00 EUR), beschlossen. Die Ausfallbürgschaft für das Darlehen wurde auf 118.400,00 EUR (80 % von 148.000,00 EUR) begrenzt, was auf eine de-minimis-Regelung der EU zurückzuführen ist. Die Gemeinde erhebt für die Gewährung der zuvor genannten Bürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % p. a. der verbürgten Darlehenssummen bezogen auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag. Die von der KWW GmbH an die Gemeinde Sonsbeck in 2015 gezahlten Bürgschaftsprovisionen belaufen sich auf 870,02 EUR.

Anwendung der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2015:

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde von der Geschäftsführung der KDN Holding GmbH ein freiwilliger Konzernabschluss aufgestellt. Die Gesellschafterversammlung der KWW GmbH hat die Erleichterungsvorschriften nach § 264 Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2015 gemäß Beschluss vom 17.06.2015 in Anspruch genommen. Auf die ergänzenden Erläuterungen zum Konzernabschluss unter Ziffer 3.1 (Seite 10) wird verwiesen.

Gemeinde Sonsbeck

Beteiligungsbericht zum 31.12.2015



Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer: 1
Gesellschafterversammlung: 12

Personalbestand

Geschäftsführer: Otfried Kinzel
Vertreter der
Gemeinde Sonsbeck: Josef Elsemann
Horst Gehrke
Heiko Schmidt

Das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung richtet sich nach den Geschäftsanteilen. Je 50,00 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

Gemeinde Sonsbeck

Beteiligungsbericht zum 31.12.2015



Bilanz der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk

AKTIVSEITE	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	32.454,37	32.436,29	24.830,67
II. Sachanlagen	10.312.375,42	10.311.789,18	10.129.258,39
III. Finanzanlagen	69.024,40	69.024,40	69.024,40
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	22.253,15	16.782,27	15.801,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.181.046,45	1.859.739,81	1.831.749,95
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	984,90	3.650,88	949.871,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	12.618.138,69	12.293.422,83	13.020.537,12

PASSIVSEITE	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	550.000,00	550.000,00	550.000,00
II. Kapitalrücklage	3.113.252,40	3.113.252,40	3.113.252,40
III. Gewinnrücklagen	701.683,96	701.683,96	701.683,96
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.963.157,81	2.745.797,62	2.759.067,94
C. Rückstellungen	299.999,77	153.558,27	215.974,90
D. Verbindlichkeiten	4.990.044,75	5.029.130,58	5.680.557,92
Bilanzsumme	12.618.138,69	12.293.422,83	13.020.537,12

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	7.716.077,13	7.722.997,22	7.668.723,61
4. Sonstige betriebliche Erträge	338.732,55	139.990,15	83.897,30
5. Materialaufwand	-4.373.449,56	-4.424.019,78	-3.340.365,50
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-992.399,47	-1.004.922,12	-1.001.783,03
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.063.233,72	-1.143.851,71	-1.180.913,36
9. Erträge aus Beteiligungen	7.500,00	7.500,00	7.500,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.112,45	10.623,62	12.005,72
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-90.784,35	-81.088,76	-76.371,02
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.573.555,03	1.227.228,62	2.172.693,72
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.361,00	-5.356,00	-5.202,86
19. Sonstige Steuern	-4.826,78	-4.884,58	-4.417,11
19a. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-28.804,00	-28.804,00	-28.804,00
19b. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-1.534.563,25	-1.188.184,04	-2.134.269,75
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
21. Zuführung zu den Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
22. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00



4. Sonstige Mitgliedschaften

4.1 Schulverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck

Sitz:	Karthaus 2 46509 Xanten
Mitglieder insgesamt:	12
davon Gemeinde Sonsbeck:	4

Nach dem Austritt des Kreises Wesel aus dem Schulverband Realschule Xanten zum 31.12.2012 haben die Stadt Xanten und die Gemeinde Sonsbeck gemäß § 81 Schulgesetz NRW mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 zum 01.08.2013 die Errichtung des Schulverbandes Gesamtschule Xanten-Sonsbeck beschlossen. Der Schulverband ist Träger der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck mit Standorten in Xanten und Sonsbeck und der Realschule Xanten mit Standort Xanten bis zu deren Auslaufen. Er ist berechtigt, eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Im Übrigen bedient er sich zur Durchführung seiner Aufgaben und der Finanzbuchhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen seiner Gemeinden gegen Kostenerstattung. Die Verwaltung des Schulverbandes obliegt der Stadt Xanten. Der Verband mietet zur Erfüllung seiner Aufgaben Räumlichkeiten in Xanten und Sonsbeck. Organe des Schulverbandes sind die Schulverbandsversammlung und die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher.

4.2 Schulverband Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck

Sitz:	Karthaus 2 46509 Xanten
Mitglieder insgesamt:	14
davon Gemeinde Sonsbeck:	3

Der Schulverband ist Träger des Engelbert-Humperdinck-Förderzentrums, Förderschule der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Förderschwerpunkte: Lernen und emotionale und soziale Entwicklung.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner Sitzung am 17.03.2015 der beabsichtigten Auflösung des Zweckverbandes Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck und zeitgleich der Schulschließung zum 01.08.2016 sowie der beabsichtigten Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung eines regionalen fachrichtungsübergreifenden sonderpädagogischen Förderzentrums im Raum Sonsbeck, Alpen, Xanten vom 07.07.1998 zugestimmt. Wesentlicher Grund ist die Unterschreitung der erforderlichen Mindestschülerzahlen nach der zum 16.10.2013 aktualisierten Verordnung über die Mindestgröße an Förderschulen.

4.3 Volkshochschul-Zweckverband Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

Sitz:	Lützenhofstraße 9 47495 Rheinberg
Mitglieder insgesamt:	19
davon Gemeinde Sonsbeck:	2

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die VHS ist eine Einrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz zur Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen.



4.4 Zweckverband Euregio Rhein-Waal

Sitz:	Emmericher Straße 24
	47533 Kleve
Mitglieder Euregiorat insgesamt:	146
davon Gemeinde Sonsbeck:	2

Der Zweckverband Euregio Rhein-Waal hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit seiner Mitglieder in verschiedenen Bereichen zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren sowie bestehende Grenzhindernisse abzubauen. Er führt zu diesem Zweck Projekte durch. Der Zweckverband beantragt und nimmt finanzielle Mittel von Dritten entgegen und verteilt diese Mittel. Er berät Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten und Problemen.

4.5 Volksbank Niederrhein eG

Sitz:	Lindenallee 11
	46519 Alpen
Genossenschaftsanteile insgesamt:	77.918
davon Gemeinde Sonsbeck:	1

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

4.6 Alpen Sonne eG

Sitz:	Lindenallee 11-15
	46519 Alpen
Genossenschaftsanteile insgesamt:	1.040
davon Gemeinde Sonsbeck:	5

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen, der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme, die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung sowie der gemeinsame Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.



4.7 KoPart eG

Sitz:	Kaiserswerther Straße 199-201
	40474 Düsseldorf
Genossenschaftsanteile insgesamt:	162
davon Gemeinde Sonsbeck:	1

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder im Bereich Beschaffung und Vergabe.